

ANFRAGE von Thomas Büchi (GP, Zürich)

betreffend Rekursfälle wegen Verletzung der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung

Gemäss Bericht der GPK zum Geschäftsbericht 1992 (KR-Nr. 264/1993) ist die amtsinterne Koordination nicht optimal und verantwortlich dafür, dass die Baudirektion in letzter Zeit in verschiedenen Rekursfällen betreffend die Verletzung der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung vor Gericht unterlegen ist.

Nachdem der Baudirektor auf eine entsprechende Frage aus meiner Fraktion anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes keine befriedigende Antwort gegeben hat, gestatte ich mir, zu den genannten Rekursfällen sowie Vorkommnissen in jüngster Zeit, wie z.B. das ungewohnte Vorgehen des Tiefbauamtes beim Asphaltieren eines Fahrweges im Zürcher Oberland, folgende Fragen zu stellen:

- 1) Was hat die fehlende Koordination zwischen den Direktionen und Ämtern mit der rechtswidrigen Praxis der Baudirektion in den genannten Fällen zu tun ?
- 2) Grundsätzlich sind zwei Fälle denkbar:
 - a) Der Baudirektor bzw. seine Chefbeamten haben in Unkenntnis der Sachlage entschieden und die Fachstelle Naturschutz hat ihre Arbeit nicht oder nicht gut getan.
 - b) Der Baudirektor hat wider besseres Wissen und entgegen den Ausführungen der betreffenden Spezialisten entschieden.
Welcher Fall trifft zu ?
- 3) Gibt es andere Erklärungen für die fragwürdigen Entscheide ?
- 4) Was haben diese Fehlentscheide der Baudirektion bzw. des Regierungsrates die SteuerzahlerInnen gekostet (in Franken und Arbeitsstunden) ?
- 5) Welche Konsequenzen werden bis wann vom Regierungsrat und der Baudirektion gezogen ?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen zum voraus.

Thomas Büchi